



Bildungs Campus
Flora Fries AHS

Mag. Matthias Reismann, BA

Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Geschichte und politische Bildung

Unter- und Oberstufe

Benotet werden die Leistungen des gesamten Semesters bzw. Schuljahres.

schriftliche Mitarbeit

- Vorhandensein und Vollständigkeit aller benötigten Unterrichtsmaterialien
- schriftliche Wiederholungen nach Ankündigung
- gewissenhafte Erledigung und pünktliche Abgabe aller Arbeitsaufträge
- vorangekündigte schriftliche Leistungsfeststellungen
- Recherchen zu ausgewählten Themengebieten

mündliche Mitarbeit

- regelmäßige und aktive mündliche Mitarbeit in den Unterrichtsstunden
- mündliche Stundenwiederholungen
- Referate/Präsentationen zu Themenschwerpunkten

mündliche Prüfungen

- Mündliche Prüfungen werden bei Bedarf oder nach Wunsch des Schülers / der Schülerin abgehalten. (zeitgerechte Terminvereinbarung; Unterstufe: Dauer: 10 Min.; Oberstufe: 15 Min.)

Rechtsgrundlage für die Leistungsfeststellung sind §8 des Schulunterrichtsgesetzes und die Leistungsbeurteilungsverordnung
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009375>